

also der preussischen Staatskasse daraus keine Lasten erwachsen. Ich komme nun aber auf die ethischen Gründe, die bei der ersten Berathung über diese Vorlage hier zur Sprache gebracht worden sind. Es liegt die Thatsache vor, daß die Bahn in Konkurs geräth, wenn der Staat nicht eintritt. Es ist keineswegs die Pflicht des Staates, jeder Noth der Privatinteressen abzuwehren; aber wenn er in Wahrnehmung seiner Interessen, der Interessen der Angehörigen des preussischen Volkes und in der Lösung seiner wirtschaftlichen und sonstigen Aufgaben derartige Zwecke verfolgt, wie durch das gegenwärtige Gesetz erreicht werden sollen, dann freut es mich und muß es jeden Vaterlandsfreund freuen (Unruhe), jeden treuen Freund unseres Vaterlandes, der Rücksicht auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes nimmt, daß es möglich gewesen ist, gleichzeitig die Interessen des Staates zu fördern und wichtige Privatinteressen vor dem Untergange zu retten. (Beifall.)

Abg. Dr. Birchow: Wir als Gegner der Vorlage stehen wesentlich unter dem Druck zweier Gedanken, einerseits des Reichseisenbahnprojekts und andererseits der Reichseinheit. Es kommt mir wunderbar vor, daß ich den Herren von der konservativen Partei erst erklären muß, daß ich Anhänger der Reichseinheit bin; wir haben diesen Gedanken schon zu einer Zeit aufrecht erhalten, wo derselbe noch nicht so beliebt und einträglich war, und wir werden es auch in Zukunft thun, wenn man auch aus unserem Verhalten das Gegenteil folgern wollte. Auf das Reichseisenbahnprojekt will ich nicht näher eingehen; aber konstatieren möchte ich doch, daß sich auch der Abg. Hammacher gegen eine materielle Uebernahme der Bahnen im Prinzip verwahrt. Man will nur ein System haben; aber ich sehe nicht ein, weshalb man dann nicht die gesetzliche Grundlage für ein solches schafft statt eines solchen Experiments, dessen Folgen man nicht vorhersehen kann. Man klagt von Seiten der Regierung, wie schlimm der Konkurs einer Bahn wäre, da wir für eine solche Eventualität kein Gesetz hätten; aber weshalb macht man denn kein Eisenbahn-Konkursgesetz? Man läßt eben die Sache ruhig weiter treiben, bis man sich sagen muß, es geht nicht mehr. Zu Anfang machte man der Regierung den Vorwurf, daß sie einem üblen Unternehmen wieder aufhelfen wolle; von diesem Vorwurf hat sie sich aber gänzlich gereinigt, mehr so, als mir lieb ist, denn es hat sich herausgestellt, daß die Gesellschaft selbst keinen Nutzen durch den Vertrag hat. Die Aktionäre bekommen keinen Pfennig von ihrem Kapital herausgezahlt, sondern nur die Gläubiger, und diese Thatsache wird mir keineswegs dadurch sympathischer, daß der größte Theil der letzteren zugleich zu den Gründern gehört. Das legitime Kapital dagegen geht vollständig zu Grunde, und da muß ich mich doch fragen, ob diese Vernichtung notwendig ist. Ich kann vom wirtschaftlichen Standpunkte durchaus keinen Grund auffinden, daß die Bahn auch über die preussische Grenze hinaus durchaus eine einheitliche Verwaltung haben müßte; wenn man eine einheitliche Linie bis nach Hof bekäme, so würde sich schon eher von wirtschaftlicher Einheit sprechen lassen, aber gerade die Linie Berlin-Dresden ist sehr wenig geeignet, die Präntension einer nationalen Bahn zu machen. Es sind ja auch, daran kann kein Zweifel sein, die wirtschaftlichen Gründe nicht die eigentlich maßgebenden, sondern im Hintergrunde stehen die politischen. Man setzt für das Reichseisenbahnprojekt einen neuen Sturmbock an. Das ist die bedenkliche Konsequenz des Reichseisenbahnprojekts, die ich seiner Zeit schon betont habe, daß alle wirtschaftlichen Gesichtspunkte zu Gunsten der politischen unter die Füße getreten werden. Ich bin entschieden gegen diese Verquickung wirtschaftlicher und politischer Rücksichten, ebenso wie ich mich bei anderer Gelegenheit gegen die Verquickung wirtschaftlicher und militärischer Gesichtspunkte ausgesprochen habe, und in dieser Beziehung wird — wie ich hoffe — noch Mäher an seine Brust schlagen und sagen: auch ich war ein Sünder. (Heiterkeit.) Nun kommt man mit der Formel des gemischten Systems; aber von dieser Formel macht sich Jeder einen verchiedenen Begriff und glaubt damit Alles rechtfertigen zu können; so z. B. auch den Eintritt des Staates in eine materielle Konkurrenz mit den Privatbahnen. Ich habe nun Nichts dagegen, daß der Staat auf dem Wege der Gesetzgebung möglichst scharf gegen die Bahnen vorgeht, aber jene materielle Konkurrenz ist nach meiner Meinung kein ethisches Mittel im Sinne des Abgeordneten Hammacher. Durch die Uebernahme der Garantie für die Berlin-Dresdener Bahn wird der Anhalter Bahn eine Konkurrenz gemacht, wie ich sie nicht billigen kann. Wie weit durch eine Verquickung der wirtschaftlichen und politischen Ideen die Rechtsbegriffe verwirrt werden, habe ich aus den staatsrechtlichen Ausführungen der Regierungskommissionen in der Kommission gesehen. Es wurde da z. B. ausgeführt, daß der Vertrag erst perfekt werden würde, wenn der Bundesrath seine Entscheidung gefällt hätte. Wir haben aber sehr traurige Erfahrung damit gemacht, daß die Regierung das Recht sich nahm, von ihr selbst genehmigte und vom Abgeordnetenhaus beschlossene Gesetze auf diese Weise jahrelang hinauszuschieben, und ich bedaure deshalb, daß die Regierung den Weg beschritten hat, die Entscheidung des Bundesrathes anzurufen. Ich kann der sächsischen Regierung ihre jetzige Stellung dem Vertrage gegenüber gar nicht übel nehmen, denn derselbe war mit einer Privatgesellschaft abgeschlossen worden und von keiner Seite dachte man an einen Wechsel derselben. Sachsen verfolgt das Prinzip der Staatsbahnen, und wir haben nicht das Recht, ihm in dieser Beziehung hindernd in den Weg zu treten. Ich bin der Meinung, daß man durch die Reichsgesetzgebung möglichst scharf gegen den Partikularismus vorgehe, aber nicht auf dem hier vorgeschlagenen Wege. Was würde nun geschehen, wenn wir heute wirklich die Vorlage ablehnten? Vier Möglichkeiten wären vorhanden: Ankauf der Bahn durch den sächsischen Staat; Untertreibung durch die Anhalter Bahn; Uebernahme durch Preußen, und endlich Theilung der Bahn. In Bezug auf die ersten beiden Punkte bin ich völlig damit einverstanden, daß die Regierung nicht einwilligt, aber ich habe bis jetzt absolut noch keine Gründe vorbringen können gegen die Möglichkeit der Theilung in der Weise, daß die sächsische Regierung das in ihrem Gebiete liegende Stück ankauft. Für den Betrieb der Bahn würden durch eine solche Konkurrenz zweier verschiedenen Verwaltungen keine Unzulänglichkeiten entstehen; auch bei der Anhalter Bahn findet der Uebergang zur sächsischen Staatsbahn ohne jede Störung und Unregelmäßigkeit statt. Dagegen erhält die Gesellschaft den Vortheil, daß sie mit dem Ertrag, welchen sie aus dem sächsischen Theil der Bahn läßt, im Stande ist, den übrigen Theil der Bahn zu erhalten und, da sie ja überhaupt billig gebaut worden ist, rentabel zu machen. Auf diese Weise erhalten die Aktionäre wenigstens eine kleine Rente, während ihnen mit dem Perfektwerden des Vertrages, wie ihn die Regierung vor schlägt, sämtliches Kapital unwiderruflich verloren geht. Bei der Nordbahn und der Pommerischen Zentralbahn hatten wir die Möglichkeit einer Hilfe nicht, hier jedoch haben wir sie, und wenn wir sie hier ablehnen, so wird man der Regierung den Vorwurf machen können, daß sie zum Vortheil des Staates, aber zum Schaden der Aktionäre Geschäfte gemacht habe. (Beifall.)

Abg. Wehrenpennig: Ich kann nicht, wie der Vorredner, mein Bedauern darüber ausdrücken, daß die Regierung zur Schlichtung der Differenz zwischen den beiden beteiligten Bundesstaaten sich an den Bundesrath gewandt hat. Ich sollte meinen, die Reichsverfassung ist doch dazu da, daß sie gehalten werde, und sie spricht ausdrücklich aus, daß Streitigkeiten zwischen den Bundesmitgliedern durch den Bundesrath entschieden werden sollen. Man kann daher gar nicht loyal und reichstreuer verfahren, als es die preussische Regierung in diesem Falle gethan. Ich muß durchaus befechten, daß von der Genehmigung des uns heute vorliegenden Vertrages nur die Gläubiger der Berlin-Dresdener Bahn, keineswegs aber die Aktionäre einen Vortheil haben würden. Die Bahn hat sich bekanntlich der preussischen Regierung zum Verkauf erst für 22, dann für 36 Millionen angeboten. Die preussische Regierung bot 42 Millionen. Die Gesellschaft ging aber auf dieses Gebot, welches doch genügt haben würde, alle Gläubiger zu befriedigen, nicht ein, weil man ganz richtig schloß, wenn die Bahn erst 20 Jahre hindurch durch den Staat betrieben und verwaltet würde, sie ganz sicher eine wenn auch nicht sehr bedeutende Rente ergeben müßte, an der also die Aktionäre partizipieren. Auch gehören die Gläubiger der

Bahn keineswegs alle zu den Gründern. Ein erheblicher Theil der Schulden der Gesellschaft bildet der noch heute nicht bezahlte Grundbesitz, den die Bahn erwerben mußte, und dessen Eigentümer vollständig leer ausgehen würden, wenn diese Vorlage im Hause fällt. Ich möchte doch dringend bitten, solche Behauptungen, wie sie der Vorredner ausspricht: der Staat ruinire mit seinen konkurrierenden Bahnen die Privatbahnen, nicht so völlig beweislos hinzustellen. Wenn ich sehe, wie in Folge der Eröffnung einer Konkurrenzbahn die früher monopolistische Bahn gezwungen wird, im Interesse des Publikums, das sie bisher überall ihren pekuniären Vortheil hintanziehen durfte, Schnellzüge einzurichten, billigere Frachttarife aufzustellen, so stelle ich mich nicht wie der Vorredner auf den Standpunkt der Aktionäre, sondern auf den des allgemeinen öffentlichen Interesses und freue mich dieser Folgen der Konkurrenz. (Sehr richtig.) Die Ablehnung des Vertrages würde überdies notwendig aufgeführt werden als eine Verurtheilung der Schritte, welche Preußen der sächsischen Regierung gegenüber gethan, als eine Interpretation des ganzen Verhältnisses im sächsischen Sinne und das ist für mich ein sehr wichtiger politischer Grund, weshalb ich dieser Vorlage zustimme.

Handelsminister Achenbach: Wenn der Abg. Birchow sagte, daß die materielle Konkurrenz des Staates gegenüber den Privatbahnen nicht gebilligt werden dürfe, so weise ich darauf hin, daß gerade dieser Gegenstand der Kernpunkt der Debatte über das Reichseisenbahnprojekt gewesen ist, und daß dies Haus in seiner großen Majorität damals gerade diesem Prinzip seine volle Zustimmung gegeben hat. Und nicht bloß damals, sondern bei allen großen Staatsbahnlinien, die das Haus bewilligte, stand dieses Prinzip immer im Vordergrund. Einwendungen dieser Art können die Regierung in ihrem einmal beschrittenen Wege nicht irre machen. Wir müssen in der Richtung weiter vorwärts gehen, die wir einmal mit Zustimmung des Hauses eingeschlagen haben. Auch die Argumentation bezüglich der schädlichen Folgen, welche dieser Vertrag für das Gedeihen der Anhalter Bahn haben müßte, sind durchaus unberechtigt. Gerade, wenn die sächsische Regierung in den Besitz des Kopfstückes der Berlin-Dresdener Bahn gelangte, würde die Konkurrenz für die Anhalter Bahn eintreten, die der Redner befürchtet. Vor Allem aber vergißt er ganz, daß es sich hier nicht um eine erst zu bauende, sondern um eine bereits bestehende Bahn handelt, und gerade, weil die Regierung bestrebt ist, das Bestehende aufrecht zu erhalten, glaubt sie der Zustimmung des Hauses versichert sein zu können. Was die Differenz der preussischen mit der sächsischen Regierung betrifft, und die Berufung der letzteren auf den Entscheid des Bundesrathes, so hat schon der Vorredner darauf hingewiesen, daß, wenn die Reichsverfassung ein Mittel an die Hand giebt, Differenzen zwischen den Bundesstaaten zu lösen, es keinen erblühten und bundesfreundlichen Weg geben kann, als dieses Mittel zu ergreifen. Wohl schwerlich kann Jemand hierin etwa irgendwie einen Krieg, eine Feindseligkeit oder etwas Gewaltthätiges erkennen, das die Regierung beabsichtigt. Die preussische Regierung ist sich vollkommen bewußt, daß sie als der größte deutsche Bundesstaat vor Allem in dieser Frage ihre verfassungsmäßige Pflicht kennen und thun müsse. Sie hat die Entscheidung der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Instanz angerufen, und sie wird keinen Augenblick zögern, sich dem Urtheil, das von derselben gefällt wird, zu unterwerfen. Der Antrag Hammacher erscheint mir nicht notwendig, sondern bereits durch dasjenige erfüllt, was die Vorlage auspricht. Es ist zu befürchten, daß in seiner Annahme eine gewisse Abschwächung der Aktion der Regierung liege und ich möchte daher bitten, ihn anzunehmen, wenn gleich der Gedanke an sich ja durchaus berechtigt ist und wir auf demselben Standpunkte stehen. Im Uebrigen bitte und hoffe ich, daß das Haus durch Annahme der Vorlage die Regierung unterstützen möge, auf dem Wege weiter zu gehen, den sie mit Zustimmung des Hauses zu beschreiten begonnen hat, nämlich das Reich und seine Organe auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens zu stärken, zu befestigen und weiter zu entwickeln. (Beifall.)

Abg. Kiefcke: Ich bestreite auf das Entschiedenste, daß das Haus durch seinen Beschluß in der Reichseisenbahnfrage sich gebunden habe, der Regierung zur Erreichung des Zieles beizustehen, das der Minister uns eben vorgeführt, und das kein anderes ist, als unter Vernichtung und Aushebung des ganzen Privatbahnsystems sämtliche Bahnen in die Hände des Staates zu liefern. Ich bin von Anfang an ein entschiedener Gegner dieses Planes gewesen und kann folgerichtig auch die heutige Vorlage nur energisch bekämpfen. Die Regierung hat die Berlin-Dresdener Bahn mit aller Gewalt zu dem Schritte gezwungen, der in dieser Vorlage seinen Ausdruck findet. Im Interesse ihrer Fortschritt brauchte die Gesellschaft diesen Weg gar nicht einzuschlagen. Ihre Schuldenmasse ist keineswegs so groß, daß sie daran hätte zu Grunde gehen müssen. In dem Augenblick, wo ihr die Möglichkeit gewährt wurde, diejenigen ihrer Schulden abzulösen, die in den Händen von Privaten, Nichtprioritätenbesitzern sich befinden, mußte ihre Finanzlage eine keineswegs ungünstige sein und diese Möglichkeit war deshalb gegeben, weil sehr große Finanzhäuser ein dringendes Interesse daran haben, daß diese Bahn nicht zu Grunde gehe. (Sehr richtig.) Ich warne das Haus dringend, auf dem Wege, der mit dieser Vorlage eingeschlagen ist, der Regierung weiter zu folgen. Jeder Schritt, den wir in dieser Richtung thun, ist unwiderruflich; wir können ihn nie mehr zurücktun. Die Folgen aber des Systems, dessen Durchführung die Staatsregierung auch mit dieser Vorlage erstrebt, können für das Wohl des Landes und seine wirtschaftliche Entwicklung nur verderbliche sein. Ich bitte das Haus, den Vertrag abzulehnen. (Beifall.)

Finanzminister Camphausen: Die Behauptung des Abg. Birchow, daß durch Annahme dieses Vertrages die Interessen der Aktionäre der Bahn aufs Tiefste geschädigt würden, kann auch ich nur als völlig unzutreffend bezeichnen. Durch diesen Vertrag wird die Gesellschaft aus ihren finanziellen Verlegenheiten erlöst und die Bahn in potente Hände gelegt und einer Verwaltung übergeben, der gegenüber von allen Seiten das Vertrauen besteht, daß sie in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht die Interessen der Gesellschaft wahrnimmt. Es nimmt also den Aktionären gegenüber diese neue Verwaltung dieselbe Stellung ein, als ob die Aktionäre selbst von nun an die Verwaltung in möglichst trefflicher Weise fortzuführen hätten, nachdem sie mit den bisherigen finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr zu kämpfen haben. Die Erfahrung muß nun zeigen, welche Erträge die Bahn unter der neuen Verwaltung bringen wird. Nach dem Vertrage wird Jahr für Jahr Rechnung abgelegt, und nachdem vorher die Ansprüche, welche der Staat zu machen hat, erfüllt sind, werden den Aktionären jährlich diejenigen Dividenden ausbezahlt werden, welche das Unternehmen aufzubringen vermag. Das Interesse der Aktionäre wird also durch diesen Vertrag in einem Maße gewahrt, wie dies überhaupt nur geschehen kann. Dem Vorredner gegenüber kann ich durchaus nicht zugeben, daß von der Staatsregierung die Gesellschaft in irgend welcher Weise gezwungen worden sei, diesen Weg zu beschreiten, oder daß die Regierung sie etwa verleitet habe, das Verhältniß unrichtig aufzufassen und dadurch in Nothlage gebracht zu werden. Ich bitte, doch nicht zu übersehen, daß im Eingange des Vertrages ausdrücklich die Genehmigung der Generalversammlung der Aktionäre vorbehalten ist. Diese Generalversammlung wird, wie ich vernommen habe, am 20. März zusammentreten und sie wird ja dann in vollständiger Kenntnis sein von Allem, was heute hier verhandelt und von Seiten der Staatsregierung erklärt worden ist. Die Generalversammlung wird also in voller Freiheit entgiltig über die Annahme des Vertrages sich entscheiden können und wenn sie ihn etwa nicht gut heißen will, so ist ihr das unbenommen. Es ist unabweisbar, daß die preussische Regierung, als sie der Gesellschaft im Jahre 1872 die Konzeption gab, sich nicht der Verpflichtung unterzogen hat, die Eisenbahn auch dann bestehen zu lassen, wenn sie, statt eine Konkurrenzbahn zu sein, sich auf eine Fusion einlassen wollte, sowie auch die preussische Regierung weder verpflichtet war, noch den geringsten Anlaß dazu hatte, einen Theilverkauf der Bahn zu billigen. Von einem Zwang in dieser Hinsicht kann den Aktionären gegenüber nicht die Rede sein, sondern nur davon, daß die preussische Regierung die dem preussischen Staate zustehenden Rechte zur richtigen Zeit richtig gewahrt habe, und das hat sie gethan.

Referent Abg. Berger: Ich bin erfreut darüber, daß sich bei Gerüchten, welche das Haus durchschwirren, daß zwei Minister bei diesem Gesetze die Kabinetsfrage stellen würden, nicht der Ministerpräsident nicht bei dieser Gelegenheit unter uns erscheinen; so erfreulich mir seine Gegenwart auch sonst ist, so habe ich doch die Möglichkeit derselben für heute in Abrede gestellt, weil ich mir dachte, daß angesichts der Berufung an den Bundesrath der Vorsitzende desselben heute nicht erscheinen werde. Was die angebotene Kabinetsfrage betrifft (Unruhe) so glaube ich doch, daß die preussischen Herrn Minister uns nicht zu sehr verwirren haben, und daß sie auch keine Veranlassung hatten, gerade bei dieser Gelegenheit die Kabinetsfrage zu stellen. Was nun die Vorlage selbst angeht, so ist es zu bedauern, daß die Regierung uns nicht in dieser Session mit der Vorlage verschont und die Präjudizfrage angenommen hat; das würde der großen Majorität des Hauses zur Freude gereichen. Es handelt sich um eine Gründung der bedenklichsten Art, zu deren Rettung der Staat berufen wird. Bei der Pommerischen Zentralbahn hat man erst nach Beseitigung der alten Gesellschaft durch den Konkurs sich zum Ankauf entschlossen; bei der Berliner Nordbahn die Zinsgarantie verweigert und erst später Ankauf beschlossen. Die Halle-Sorau-Guben-Bahn kann nicht in Betracht kommen. Wenn man jetzt der Berlin-Dresdener Bahn zu Hilfe kommt, so schafft man damit ein gefährliches Präzedenz. Noch gefährlicher ist es aber, daß man eine solche Gründung zum Gegenstand einer Kompensation mit einer andern Bundesregierung macht. Es ist doch dabei nicht zu vergessen, daß die sächsische Regierung einen großen Theil ihrer Prärogative freiwillig dem preussischen Staate überlassen hat; für eine derartige lokale und entgegenkommende Handlungswiese erstatten wir ihr durch Annahme dieser Vorlage keinen besonderen Dank. Der Abg. Hammacher empfiehlt die Annahme der Vorlage aus den Gesichtspunkten einer nationalen Eisenbahnpolitik, ich möchte doch bemerken, daß die erste Anregung zu einer Tarifierhöhung nicht von den Privatbahnen, sondern vom Finanzminister ausgegangen ist. Was nun die hermetische Abgeschlossenheit Sachsens anbelangt, so scheint es mir doch völlig gleichgültig, ob die Bahn schon an der Grenze auf eine sächsische Staatsbahn löst, oder ob dies erst in Dresden geschieht, wo sie an einen ganzen Komplex von sächsischen Staatsbahnen sich anschließt. Der Abg. Wehrenpennig war heute so nüchtern und objektiv, wie ich ihn gar nicht gewohnt bin, während er doch in der Kommission begeistert für die Vorlage eintrat. (Heiterkeit.) Die Freunde des gemischten Systems müssen gegen die Vorlage stimmen, weil die Staatsbahnen im Osten schon prävalieren und es nicht ratsam erscheint, ihr Uebergewicht noch weiter auszubehnen. Zugleich wird durch die Ablehnung der Vorlage der Frieden mit einer andern Regierung wiederhergestellt; denn daß das gute Einvernehmen entschieden gestört ist, scheint mir unabweisbar. (Widerpruch.) Jedenfalls aber scheint mir jetzt noch nicht die Zeit gekommen, daß die Landesvertretung ihr Urtheil abgibt. Finanzielle Bedenken sind in erheblichem Umfange allerdings nicht vorhanden, denn der Staat wird kaum bedeutende Zuschüsse zu leisten haben; bedenklicher aber ist es, daß etwa entstehende Ueberschüsse nicht den Stammaktionären, sondern den Prioritäteninhabern zu Gute kommen werden, welche letztere zum größten Theil mit den Gründern und Unternehmern identisch sind; ich glaube nicht, daß der Staat ein Interesse daran hat, diesen Leuten finanzielle Vortheile zuzuwenden.

Finanzminister Camphausen: Wenn der Referent mir vorwirft, daß ich die Tarifierhöhung bei den Eisenbahnen angeregt habe, so kann das sich nur auf meine Aeußerung vom 17. November 1873 beziehen, wo ich anlässlich eines unglücklichen Resultates bei den Eisenbahnen gesagt, daß die Frage sehr nahe liege, ob überall die gegenwärtigen Eisenbahntarife unverändert beibehalten werden können. Es ist aber nichts gesagt von der Nothwendigkeit einer Erhöhung, und auch nicht, ob etwa die Privatbahnen nicht schon längst ihre dahin gehenden Anträge gestellt hätten. Wenn dann der Referent von Gerüchten sprach, daß zwei Minister aus der Annahme dieser Vorlage eine Kabinetsfrage zu machen gedanken, so muß ich bemerken, daß ich nicht weiß, ob die Aussicht, daß eine solche Kabinetsfrage vorliege, die Zahl der votanten für oder gegen vermehren wird. Ich will aber nicht Anstand nehmen, hier auszusprechen, daß die beiden Minister aus der Annahme oder Ablehnung dieser Vorlage eine Kabinetsfrage nicht machen werden und zwar, weil das votum aus den verschiedensten Motiven sich bilden wird. (Sehr richtig.) Wenn uns aber gewisse Bestrebungen, die gegen die beiden Minister gerichtet sind und denen der Referent nicht fern steht, dahin bringen wollen, daß wir Grundsätze verleugnen sollen, zu denen wir uns früher bekannt haben, so kann ich ihm vorberaten, daß ich für meine Berlin diese Kabinetsfrage sofort stellen werde. (Beifall.)

Handelsminister Dr. Achenbach: Ich kann mich den Worten meines Kollegen nur anschließen. Aber ich hätte noch den Wunsch geäußert, daß der Referent die vielen Einwendungen, die er unabhängig vom Kommissionsbericht gegen die Vorlage selbstständig vorgebracht (sehr richtig), zu Anfang der Diskussion gemacht hätte, damit man in der Lage gewesen wäre ihn zu widerlegen. Ich verzieht im gegenwärtigen Augenblick darauf, um die Gesundheit des Hauses nicht länger in Anspruch zu nehmen. (Beifall.) Ich muß aber mit Bestimmtheit aussprechen, daß die Staatsregierung ihre Maßregeln bezüglich der Tarife vertreten wird; jedenfalls kann ich nicht billigen, wenn der Adel über diese Maßregeln durch diejenigen, von denen sie mit ausgegangen sind, auf diejenigen allein übertragen wird, welche an jenen Maßregeln sich betheilig haben, weil dieses Haus sie dazu aufforderte. Der Abg. Berger als damaliger Referent wird mich verstehen; denn er hat selbst zu denjenigen gehört, die unter dem Eindruck der damaligen Verhältnisse jene Maßregeln als richtig anerkennen mußten.

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt Abg. Dr. Wehrenpennig: Wenn der Referent meine heutigen Ausführungen als nüchterne bezeichnet und auf meine Aeußerungen in der Kommission verwies, so will ich bemerken, daß ich einen Unterschied mache zwischen den vertraulichen Aeußerungen in einer Kommission und den Aeußerungen im Plenum. Wenn er diesen Unterschied nicht macht, so ist das eine Geschmacksache, über die ich mit ihm nicht rechten will. Zur Geschaftsordnung bemerke ich: Wenn der Referent längere Auseinandersetzungen macht, daß es bedauerlich sei, daß die Regierung die Präjudizfrage nicht angenommen habe, so muß ich darauf verweisen, daß dies sein Antrag in der Budgetkommission war, der mit 10 gegen 7 Stimmen abgeworfen ist. Die Mitglieder des Plenums, welche den Kommissions-Verhandlungen nicht genau gefolgt sind, könnten meinen, daß er ein Recht hätte, im Namen der Kommission solche Dinge zu vertreten, die vollständig abgeworfen sind.

Referent Abg. Berger: In der vom Finanzminister ähnlten Aeußerung von 1873 scheint mir die Tarifierhöhung, wenn auch nur leise, angedeutet zu sein. Die Gerüchte bezüglich der Kabinetsfrage halte ich auch für ganz ungeeignet für dieses Haus, weil sie die Session verunkeln. Persönliche Ansichten habe ich nicht vertreten und meine Ausführungen über den Präjudizantrag hat der Abg. Wehrenpennig falsch aufgefaßt. Was die Geschmacksache angeht, so ist es in dieser Beziehung in vielen Fällen anderer Meinung als der Kollege Wehrenpennig.

§ 1 wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 189 gegen 10 Stimmen angenommen; desgleichen ohne Debatte die §§ 2 und 3.

Es folgt die dritte Berathung des Staatshaushalts für 1877/78. Eine Generaldebatte findet nicht statt. In der Specialberathung knüpft sich nur an wenige Titel eine Besprechung.

Zum Etat der Domänenverwaltung macht der Referent auf die Uebellände aufmerksam, welche das jetzt belassene Verbot der Verpachtung der Domänen in der Provinz Sachsen mit sich bringt. Er hob hervor, daß ein Zustand, welcher in so hoch kultivirte Provinz Komplexen von 10–20,000 Morgen in der Hand eines Pächters oder eines Konjunktums bringe, wohl fiskalische Vortheile herbeiführen könne, dagegen volkswirtschaftlich und sozial schädliche und eine der Ursachen sei, die den unabhängigen Bauer stand aufzuheben und an dessen Stelle ein Proletariat setze.

gegen die Mißbräuche bei den Verpachtungen selbst und die Ungleichheit der erzielten Pachterträge bei ganz gleichen Boden- und Wirthschaftsverhältnissen sprach der Redner und richtete dabei an das Ministerium das Ersuchen, nicht etwa, wie von anderer Seite gewünscht sei, die Domänen im Verkaufswege zu veräußern, sondern dieselben theilweise in kleineren Theilen zu verpachten und dadurch deren Nutzung allen Landwirthen zugänglich zu machen. Endlich ersuchte der Redner noch, das Ministerium zu veranlassen, daß die Domänen überall in den Gemeindeverband eintreten müßten, wo irgend die örtlichen Verhältnisse dies zuließen. (Beifall.)

Zum Etat der direkten Steuern bemerkt derselbe Abgeordnete, daß der Finanzminister unterm 3. Januar d. J. zwar eine Instruktion erlassen habe, welche in klarer Weise die Grundsätze ausdrückt, nach welchen die Einschätzung zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer geschehen solle, über den Modus des Einschätzungsverfahrens fehlt aber jede feste Norm und die Einzelregierungen gingen in ihren Änderungen beliebig über die gesetzlichen Grenzen hinaus, namentlich über die Bestimmung, daß bei der Einschätzung das lästige Einbringen in die Verhältnisse der Jeniten vermieden werde. Redner detaillirte die vorgekommenen Geheißwidrigkeiten und ersuchte um eine feste Regelung des innerhaltenden Verfahrens. (Beifall.)

Beim Fortsetzt spricht Abg. Kopp den Wunsch aus, eine Aenderung in der Art und Weise des Holzverkaufs aus den Domänen forsten herbeigeführt zu sehen, da derselbe in seiner jetzigen Weise die Einkommen schädige und den Wünschen der Käufer nicht entspreche.

Zum Etat der Eisenbahnverwaltung wiederholt Abg. Schröder (Lippstadt) die Klage, daß es den Kolporteurs und Restaurateuren auf den Bahnhöfen nicht gestattet sei, oppositionelle Zeitungen zu führen.

Zum Etat des auswärtigen Amtes bringt Abg. Lassen den Antrag ein, die Regierung aufzufordern, den Artikel V. des preuss. Friedensbaldigt zur Ausführung zu bringen.

Nachdem der Abg. Hansen (Helsburg) auf das stete Wachsen des Deutschtums in Nordschleswig, besonders in den Städten aufmerksam gemacht, empfahl der Abg. Krüger (Hadersleben) die Annahme des letzten Antrages. Derselbe wird jedoch gegen die Stimmen der Polen und einiger Centrummitglieder (von Schorlemer, Döcker, Münzer, Schröder (Lippstadt) u. A.) abgelehnt.

Zu Kapitel 72, Titel 1, der dauernden Ausgaben (Justizministerium) beantragt Abg. Michalek: „Die Staatsregierung aufzufordern, die Rangverhältnisse der Justizbeamten unter Gleichstellung mit denen der Verwaltungsbeamten, spätestens bis zu der bevorstehenden Justizreorganisation, zu regulieren.“

Der Antragsteller befürwortet seinen Antrag als einen im Interesse der Justizbeamten dringend notwendigen.

Justizminister Leonhardt erklärt, daß diese Verhältnisse bei der demnächstigen Reorganisation der Justizverwaltung geregelt werden sollen.

Der Antrag wird angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus um 4 Uhr bis Dienstag 10 Uhr. (Bereidung neuer eingetragener Mitglieder auf die Verfassung; dritte Beratung des Etats; Fischereigesetz für Rauenburg; Lebensverhältnisse in der Provinz Sachsen; kleinere Vorlagen; Petitionen.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Δ Konin, 24. Februar. [Wasserstand.] Das Wasser der Warthe war im Laufe der verfloßenen Woche um mehrere Fuß gestiegen, so daß alle Niederungen überschwemmt waren. Seit drei Tagen ist es aber wieder um 1½ Fuß gefallen, fällt fortwährend noch, und dürfte, wenn nicht wieder Schnee oder Regenwetter eintritt, auf ein Steigen des Wassers nicht zu rechnen sein. Zwei mit Weizen und Gersten nach Stettin voll beladene Rähne haben Konin bereits verlassen. Alle übrigen Rähne, hier wie in Koln, waren während des hohen Wasserstandes noch nicht fertig beladen, und konnten auch heute, nachdem das Wasser gefallen ist, nicht mehr mit voller Ladung schwimmen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. Februar.

r. Gwittner. Gestern Abend um 7 Uhr bligte es während des Regens zweimal; auch war ein leichter Donner zu hören.

r. Der Wasserstand der Warthe ist seit gestern Morgen um 2 Zoll gefallen und betrug heute früh 9 Fuß 4 Zoll.

r. Ueber den seltsamen Vorfall, welcher sich, wie bereits erwähnt, in voriger Woche in einem Etablissement in der Nähe unserer Stadt ereignet hat, wird uns unter Vorlegung der betr. Aktenstücke noch folgendes mitgeteilt: Der neue Pächter hatte mit dem bisherigen Pächter einen notariellen Kaufkontrakt abgeschlossen, nach welchem der Letztere an den Ersteren sein gesamtes in dem Etablissement befindliches und in dem Kontrakte näher bezeichnetes Mobiliar für den Kaufpreis von 6000 M. verkaufte. 4000 M. wurden sofort bezahlt, der Rest von 2000 M. sollte „nach Aufhebung etwaiger Arreste und bei der Räumung“ bezahlt werden. Zwei Tage nach Abschluß des Kaufkontrakts erhielt der neue Pächter von dem bisherigen Pächter ein Schreiben, in welchem ihm mitgeteilt wurde, daß in der Prozesssache eines hiesigen Fleischermeisters gegen den bisherigen Pächter auf Antrag des Klägers wegen dessen Forderung von 924 M. nebst Zinsen und 150 Mark Kosten diejenigen 2000 M., welche der neue Pächter dem Verklagten noch schulde, mit Arrest belegt seien; es war noch die Aufforderung an den Verklagten gestellt, „vor erfolgter Aufhebung des Arrestes die mit Beschlag belegte Forderung des Verklagten an denselben weder ganz noch theilweise zu bezahlen, sondern bis auf Weiteres einzubehalten.“ Gemäß dieser Aufforderung wurden vom neuen Pächter am 21. d. M., als der bisherige Pächter das Etablissement räumte, die 2000 Mark an denselben nicht bezahlt. Am 22. d. M., 2½ Uhr Nachmittags, erschien der bisherige Pächter mit zwei nahen Anverwandten, einem ehemalsigen Magistrats-Gesellen und 6 Dienstmännern während der Abwesenheit des neuen Pächters im Etablissement, forderte von der Gattin des Letzteren die Herausgabe der ihm früher gebührenden 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Ziege und der Fuhrwerke (1 Kutschwagen, 1 Britische und 1 Arbeitswagen), welche sämtlich in dem Kontrakte als von dem neuen Pächter gekauft namentlich angeführt sind, und als er auf Widerstand stieß, mit dem Revolver, und führte die Gattin des Letzteren die angegebenen Thiere, den Kutschwagen und die Britische aus dem Stalle und der Remise weg. 6½ Uhr Abends erschien er alsdann nochmals mit starker Begleitung, schaffte den Arbeitswagen fort und ließ auf einem Beete eine große Menge von Seltsamkeiten ausbreiten. Später sind alle diese Gegenstände durch Veranlassung der Behörde dem neuen Pächter wieder zurückgestellt worden. Der Letztere hat übrigens bereits der Staatsanwaltschaft die Sache zu weiterer Verfolgung übergeben.

Frankfurt, 25. Februar. [In der Stadtverordneten-Sitzung] am vorigen Freitag verlas der Vorsitzende unter seinen Umständen sein Amt als Kammerer niederlegen werde. Der beschloß die Versammlung in Anbetracht dessen, daß der Kammerer nicht mehr fähig sei, sein Amt pflichtgemäß zu verwalten, was die fast täglich sich wiederholenden Mißstände bekräftigt wird, daß der 1. Juli er. ihn zu pensionieren. — In derselben Sitzung wurde für die hiesigen Krankenpflegerinnen, Diakonissen und graue Schwestern, je 75 Mark Wihilfe für das laufende Jahr bewilligt. — Der Vorsteherin für die höhere Töchterschule ist Fräulein Reimann gewählt worden. Sie wird mit Ostern ihre neue Stellung antreten.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 26. Febr. (Wochenbericht.) Es standen zum Verkauf: 1407 Rinder, 1350 Schweine, 1023 Kälber, 4055 Hammel. Der Auftrieb von Rindern war heute um 451 Stück, der von Hammeln um 815 Stück geringer ausgefallen, als vor 8 Tagen; dieser Umstand bewirkte indeß nur, daß bei genannten Viehkatungen nicht so starker Ueberstand verblieb als damals und das Geschäft ein wenig schneller verlief; höhere Preise wurden durchweg nicht angelegt. — Rinder erzielten für 1. Waare 51—53, II. 44—47, III. 30—33 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht. Schweine: Prima 55—56, Secunda 50—51, Tertia 45—46 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht. Kälber: knappe Mittelpreise, Hammel beste Waare 19—20, mittlere Waare 17—18 Mark per 45 Pfund.

Staats- und Volkswirtschaft.

**** Berlin, 26. Februar.** Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 23. Februar.

Aktiva.			
1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	548,657,000	Abn. 1,412,000
2) Bestand an Reichsschatenscheinen	"	44,933,000	Abn. 393,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	"	19,310,000	Abn. 1,005,000
4) Bestand an Wechseln	"	344,119,000	Zun. 2,814,000
5) Bestand an Lombardforderungen	"	47,016,000	Abn. 1,389,000
6) Bestand an Effekten	"	81,000	Abn. 2,428,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven	"	23,961,000	Zun. 1,304,000
Passiva.			
8) das Grundkapital	Mk.	120,000,000	unverändert.
9) der Reservefonds	"	12,000,000	unverändert.
10) der Betrag der umlaufenden Noten	"	684,955,000	Abn. 7,684,000
11) die sonstigen täglich fall. Verbindlichkeiten	"	161,697,000	Zun. 1,847,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	"	35,177,000	Abn. 41,000
13) die sonstigen Passiva	"	3,872,000	Zun. 2,547,000

Der obige Wochenanweis konstatirt zwar keine ferner erhebliche Abnahme des Geldbedarfes, aber ebensoviele eine Steigerung desselben. Soweit die Ziffern einzelner Rubriken nicht recht durchsichtig sind, scheint es sich um Operationen der Bank für Rechnung der Reichsbankverwaltung zu handeln. Im Wechsel- und Lombardverkehr sind anderthalb Millionen abgeflossen, dagegen im Girokonto gegen 2 Mill. mehr eingelegt. Die Baardeckung um 2½ Millionen, die Notenzirkulation um 7½ Millionen zurückgegangen. Die Summe des ungedeckten Notenumlaufes berechnet sich nun auf 72 Millionen, die Notenreserve hat also die Höhe von zweihundert Millionen bereits überschritten.

**** Der „Reichsanzeiger“ bringt folgende Bekanntmachung** betreffend die Ausgabe von Schatzanweisungen im Betrage von 20,000,000 Mark:

Auf Grund der durch § 3 Ziffer 2 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Deutschen Reichs für das Jahr 1876, vom 25. Dezember 1875 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 325) und durch § 3 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Deutschen Reichs für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877, vom 23. Dezember 1876 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 239) mir erteilten Ermächtigung habe ich bestimmt, daß behufs der Beschaffung weiterer Betriebsfonds zur Durchführung der Münzreform Schatzanweisungen im Gesamtbetrage von zwanzig Millionen Mark, und zwar in Abschnitten von je Einhunderttausend, Fünfhunderttausend, Tausend und Eintausend Mark ausgegeben werden.

Auf Grund der Bestimmungen des zweiten Abzuges des § 6 des erstverwähnten Gesetzes habe ich ferner angeordnet, daß diese Schatzanweisungen als unverzinsliche ausgestellt werden. Die Dauer ihrer Umlaufzeit ist für die eine Hälfte von zehn Millionen Mark auf drei Monate, vom 19. Februar bis zum 19. Mai d. J. und für die andere Hälfte von zehn Millionen Mark auf vier Monate, vom 23. Februar bis zum 23. Juni d. J. festgesetzt.

Die am 19. Mai d. J. fälligen Schatzanweisungen erhalten die Bezeichnung Serie V. von 1877 und die am 23. Juni d. J. fälligen die Bezeichnung Serie VI. von 1877.

Die Reichsschulden-Verwaltung ist wegen Ausfertigung der Schatzanweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Berlin, den 26. Februar 1877.
Der Reichskanzler.
Fürst v. Bismarck.

Vermischtes.

*** Der Maler v. Zastrow,** der 1869 wegen arger Mißhandlung des Knaben Hanke vom Berliner Stadt-Schwurgericht zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, ist, wie die „Post“ meldet, am 25. d. Nachmittags gegen 4 Uhr im Moabitir Zellengefängnis in Folge eines Herzschlags plötzlich gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 26. Febr. Die „Montagsrevue“ hebt bei Besprechung der deutschen Thronrede hervor:

Wenn Kaiser Wilhelm die feierliche Zusicherung ertheile, daß seine Regierung ihre politische Unabhängigkeit ganz besonders zur Wahrung des Friedens und zu der Erhaltung und Befestigung guter Beziehungen zu den befreundeten und verbündeten Regierungen aufwenden werde, so sei der Werth dieser Zusicherung speziell für die österreichisch-ungarische Politik ein ganz unverkennbarer. Denn Oesterreich-Ungarn habe an der Wahrung des Friedens ein so tief greifendes Interesse, wie irgend ein anderer Staat, es müsse aber zugleich darauf dringen, daß seine individuellen Beziehungen zu den Fragen und Verhältnissen des Orients jene Berücksichtigung und Würdigung fänden, auf welche die österr.-ungarische Monarchie berechtigten Anspruch erhebe. In Deutschland dürfe Oesterreich-Ungarn auf das rückichtsloseste Verständnis seiner politischen Aufgaben und auf die wohlwollendste Unterstützung rechnen, ohne mit anderen Mächten, mit den Traditionen seiner Politik und mit den Aufgaben seiner politischen Lage in Widerspruch zu gerathen. Könne das deutsche Reich seine Kraft einsetzen für die Erhaltung des Friedens, so könne es das auch zum Schutze der konföderativen Prinzipien, auf denen das Dreikaiserbündnis aufgebaut worden, in Betreff der Fragen des Orients. Eine Verfestigung dieser für die politische Gestaltung Europas so wichtigen Thatsache könne aus den Worten der Thronrede ohne allen Zwang und ohne optimistische Selbsttäuschung allerdings gefolgert werden.

Washington, 26. Februar. Präsident Grant hat neuerdings mit dem Berichterstatter der „Associated Press“ eine Unterredung gehabt und sich dabei dahin geäußert: Er glaube, daß, noch bevor seine Präsidentschaft ihr Ende erreiche, die Wahl seines Nachfolgers werde verkündet werden können. Was die Regierungen in den Südstaaten anbelange, so sei seine Ansicht, daß dieselben, falls sie sich nicht aus eigener Kraft zu behaupten vermöchten, einer anderen Regierung Platz machen müßten. Er glaube, die Bevölkerung sei es müde, dieselben unter der Stütze der Militärgewalt ihren Platz behaupten zu sehen.

London, 26. Februar. Im Unterhause kündigte Gambard für morgen die Interpellation an, ob die Regierung sich fernerhin in Konstantinopel durch einen Geschäftsträger vertreten lassen wolle, oder wieder Lord Elliot oder einen anderen Diplomaten nach Konstantinopel senden werde. Kencally kündigt für den 5. März eine Resolution zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Integrität und Unabhängigkeit der Türkei an, durch welche zugleich Lord Derby's Depesche vom 29. August 1876 an Lord Elliot mißbilligt wird. Auf Anfrage Anderson's antwortete Lord Bourke, die Regierung habe am 20. Februar die bulgarische Petition erhalten, welche die heutigen Morgenblätter veröffentlichte.

Telegraphische Börsenberichte.

Bonds-Course.

Frankfurt a. M., 26. Februar. Bewegt, Schluß schwach. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 204.60. Pariser Wechsel 81.43. Wiener Wechsel 163.25. Böhmische Westbahn 137½. Elisabethbahn 108. Galizier 172. Franzosen 191½. Lombarden 63. Nordwestbahn —. Silberrente 54½. Papierrente 50½. Russische Bodenkredit 79½. Russen 1872 82½. Amerikaner 1885 101½. 1860er Loose 97½. 1864er Loose 253.80. Kreditaktien 120½. Oesterr. Nationalbank 676.00. Darmst. Bank 98½. Berliner Bankver. 90½. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meiningen Bank 73. Hess. Ludwigsbahn 94½. Oesterlehen —. Ung. Staatsloose 134.00. Ung. Schatzanw. alt 82½. do. do. neue 79½. do. Osth.-Dbl. II. 56½. Centr.-Pacific 99½. Reichsbank 156½. Goldrente 60½. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 120½. Franzosen 191½. 1860er Loose —, Galizier 171½, Reichsbank —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Aber's Effekten-Societät. Kreditaktien 120½, Franzosen 192½, 1860er Loose 97½, Silberrente 54½, Papierrente —, Goldrente 60½, Galizier 172½, Reichsbank 156½, Nationalbank —, Ungarische Staatsloose —, —. Riemlich fest.

Wien, 26. Februar. Spekulationswerthe vermochten die erzielten Avancen nicht ganz zu behaupten, Bahnen, Renten und Staatsloose erlitten Kurseinsinken.

(Schlußcourse.) Papierrente 62.35. Silberrente 67.45. 1854er Loose 105.50. Nationalbank 832.00. Nordbahn 1800.00. Kreditaktien 148.60. Franzosen 235.50. Galizier 210.25. Rast.-Oderberg 85.00. Pardubitzer —. Nordwestb. 112.25. Nordwestb. Lit. B. —. London 124.70. Hamburg 60.70. Paris 49.50. Frankfurt 60.70. Amsterdam 103.50. Böhm. Westbahn —. Kreditloose 162.00. 1860er Loose 109.00. Lomb. Eisenb. 77.25. 1864er Loose 134.60. Unionbank 51.00. Anglo-Austr. 70.60. Napoleons 9.95½. Dufaten 5.92. Silbercoup. 113.60. Elisabethbahn 131.50. Ung. Prämienanl. 70.80. Marknoten 61.15. Türckische Loose 17.00. Goldrente 73.90.

Wien, 26. Februar. Offizielle Notierungen: 1860er Loose —, 1864er Loose —, Kreditloose 161.50, 1854er Loose 106.00, London 124.50, Paris —, Hamburg 60.80, Franzosen —, Nordwestbahn —, Dufaten 5.92, Silbercoupons 113.90.

Wien, 26. Februar. Abenbörse. Kreditaktien 148.20, Franzosen 234.50, Lombarden 77.00, Galizier 209.50, Anglo-Austr. 70.00, Silberrente —, Papierrente 62.10, Goldrente 73.75, Marknoten 61.27½, Nationalbank —, Napoleons 9.97½. Matt, Gold sehr fest.

Paris, 26. Februar. Sehr fest und belebt. (Schlußcourse.) 3pct. Rente 73.12½, Anleihe de 1872 106.32½, Italienische 5proz. Rente 71.65, do. Tabakaktien —, do. Tabakobligationen —, Franzosen 475.00, Lombard. Eisenbahn-Akt. 163.75, do. Prioritäten 231.00, Türken de 1865 12.07½. do. de 1866 64.00, Türkenloose 35.50.

Credit mobilier 153, Spanier extér. 11½, do. intér. 10¼, Euekanal-Aktien 663, Banque ottomane 376, Societe generale 505, Credit foncier 593, neue Egypter 176. Wechsel auf London 25.13½.

London, 26. Februar. Konjols 96½. Italien. 5proz. Rente 71½, Lombarden 6½. 3prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3prozent. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 83½. do. de 1872 83. do. de 1873 82½. Silber 56. Türck. Anleihe de 1865 11½. 5proz. Türken de 1869 13½. 5proz. Vereiniat St. pr. 1885 —. do 5proz. fund. 107½. Oesterr. Silberrente 54½. Oesterr. Papierrente 51. 6proz. ungar. Schatzbonds 81½. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emiss. 77½. 6proz. Peruaner 18½. Spanier 11½. Plazdistont 1½ pCt. Wechselnotierungen: Berlin —, Hamburg 3 Monat —, Frankfurt a. M. —, Wien —, Paris —, Petersburg —. In die Bank flossen heute —, Pfd. Sterling.

Produkten-Course.

Danig, 26. Februar. Getreide-Börse. Wetter: veränderlich und kalte Luft. Wind: ziemlich stark aus Nordost.

Weizen lofo ist heute recht reichlich zugeführt gewesen und bei guter Kauflust sind zu ganz festen Preisen, besonders für die besseren und feinen Sortungen, 430 Tonnen ziemlich leicht verkauft worden. Bezahlt ist für Sommer 131, 132, 133 Pfd. 216 M., blaupigig 129 Pfd. 183 M., bezogen 123/4 Pfd. 205 M., hellfarbig 126/7 Pfd. 216, 217 M., glashig 126/7 Pfd. 219 M., 130 Pfd. 220, hochmitt glashig 128, 130 1 Pfd. 222 M., 131 Pfd. 224, 225 M., 134 Pfd. 226, 227 M., hellmitt 127 Pfd. 223 M., 129 Pfd. 224 M. per Tonne. Termine ziemlich fest, April-Mai 218 M. bez. und Gd., Mai-Juni 221 M. Br., Juni-Juli 221, 222 M. bez., Regulirungspreis 217 M.

Roggen lofo matter, inländischer 12 Pfd. 169 M., russischer 118 Pfd. 149½ M., 118 9 Pfd. 150½ M. 120 Pfd. 155 M. per Tonne bezahlt. Termine ohne Kauflust, russischer März-April 157 M. Br., unterpolnischer April-Mai 164 M. Br., — M. Gd., Mat-Juni 165 M. Br. Regulirungspreis 160 M. — Erbsen lofo flau, graue 130 M. p. T. Termine Futter-, April-Mai 136 M. Br., Mai-Juni 138 M. Br. — Weiden lofo mit 135 M. per Tonne gekauft. Kleesaat lofo roth zu 124 M. per 200 Pfd. Lupinen lofo blaue feuch sind zu 87 M. per Tonne verkauft. — Spiritus lofo mit 52.25 M. bezahlt.

Wien, 26. Februar. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger lofo 24.00, fremder lofo 22.50, pr. März 22.45, pr. Mai 23.10. Roggen, hiesiger lofo 18.50, pr. März 16.20, pr. Mai 16.55. Hafer lofo 17.00, pr. März 16.30, pr. Mai 16.50. Rüböl, lofo 38.00, pr. Mai 36.30, pr. Oktober 34.40.

Hamburg, 26. Februar. Getreidemarkt. Weizen lofo und auf Termine ruhig. — Roggen lofo flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 223 Gr., 222 Gd., pr. Mai-Juni pr. 10½ Kilo 225 Gr., 224 Gd. Roggen pr. April-Mai 161 Gr., 160 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 161 Gr., 160 Gd. Hafer ruhig, Gerste matt. Rüböl matt, lofo 73½, pr. Mai pr. 200 Pfund 72. Spiritus matt, pr. Februar 46 pr. März-April 45 pr. Mai-Juni 44½, pr. Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 45½. Raffine ruhig. Unsch. 2500 Sch. — Petroleum beh., Standard white lofo 14.75 Gr., 14.25 Gd., pr. Februar 14.25 Gd., pr. August-Dezember 15.00 Gd. — Wetter: Regfalt.

Bremen, 26. Februar. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white lofo 13.75, pr. Februar 13.75, März 13.50, pr. April 13.50.

Paris, 26. Februar. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 72.00, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 78.75, Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 82.75, pr. März 82.25, pr. April 82.25, pr. Mai-August 82.50.

London, 26. Februar. An der Rüste angeboten 17 Weizenladungen. Tendenz: Stetig.

London, 26. Februar. Savannazucker fest.

Berlin, 26. Februar. Wind: ONO. Barometer: 27,8. — Thermometer 4° R. Witterung: Regnerisch.

Juli-August 58,5 bez., per August = September 59,00—58,9—59,00 bez.
 — Mats per 1000 Kilo tote neuer 126—133 gef., alter 133—138
 nach Qual. gef., neuer ungarscher —, neuer Wold. 128 ab Bahn
 bejahl., alter do. —. — Roggenmehl Nr. 0. und 1. per 100 Kilo
 gramm Brutto inkl. Sad per diesen Monat 23,35—23,40 bez., per
 Febr.-März 23,5 bez., per März-April 23,00 bez., per April-Mai 22,90
 bez., per Mai-Juni 22,85—22,90, per Juni-Juli 22,90—22,95 bez., —
 Mehl Nr. 0. 29,00—27,00, Nr. 0. und 1. 27,00—26,50, Roggen-
 mehl Nr. 0. 26,00—24,00, Nr. 0. und 1. 23,50—22,50 per 100 Kilo.
 Brutto inkl. Sad. (B.= u. H.=Sta.)

Stettin, 26. Februar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.)
Wetter: Trübe. + 4 Grad R. Barom. 27,6. Wind: West.
Weizen wenig verändert, per 1000 Rilo lofo gelber 175—208
M., feiner 210—218 M., per Frühjahr 222—221 M. bez., per Mai-
Juni 224 M. bez., per Juni-Zuli 226½—226 M. bez., per Juli-
August 228—227 M. bez., Roggen wenig verändert, per
1000 Rilo lofo inländischer 180—184 M., russischer alter 155—158 M.,
neuer 158—163 M., per Frühjahr 157½—157 M. bez., per Mai-
Juni 156 M. bez., per Juni-Juli 155½ M. bez., Gerste unverän-
dert, per 1000 Rilo lofo Malz 158—168 M., Futter 125—135 M.
— Hafer wenig verändert, per 1000 Rilo lofo 130—158 M.,
per Frühjahr 154 M. Br., 153 M. Gd. — Erbsen stille, per 1000 Rilo
lofo Futter 142—148 M., Koch 150—154 M., per Frühjahr 147 M.
Br. — Winterriesen still, per 1000 Rilo per April-Mai — M. Br.,
per Septbr. Oktober 300 M. Br., 299 M. Gd. — Rübsöl stille, per
100 Rilo lofo ohne Faß 72 M. Br., per Februar-März 70 M. Br.,
per April-Mai 70 M. Br., per September-Oktober 65½ M. Br.
— Spiritus matten, per 10,000 Liter Proz. lofo ohne Faß 53,6 M.
bz., per Februar 54,2 M. bez., per Frühjahr 55—54,7 M. bez.,
per Mai-Juni 55,8 M. Br. und Gd., per Juni-Zuli 56,9 M. bez.
und Br., Juli-August 57,6 M. Br., per Aug.-Sept. 58,4 M. bez.,
per Sept.-Oktbr. — M. bez. — Angemeldet: Nichts.
(Off. Btg.)

Breslau, 26. Februar. [Amtlicher Produktenbörse-Bericht.]
 Kleefaat rotthe fest, ord. 45-52, mittel 55-63, fein 66 bis 73
 hochf. 76-79. — Kleefaat weiße flau, ord. 40-50, mittel 55 60
 fein 64-68, hochf. 72-80. — Roggen (per 2000 Pfd.) behauptet
 Gel. — Etr. — Abgel. Kündigungssch. —, per Februar u. per
 Febr.-März 152 Br., per März-April 153 Br., per April-Mai 156,50
 —7-6,50 bez. u. Gd., Mai-Juni 159,50 Gd. u. Br., Juni-Juli
 Weizen 197 Br., per April-Mai 208 Gd., 210 Br., per Mai-Juni
 —, per Juni-Juli —, Gefündigt — Etr. — Oafer 123 Br., per
 April-Mai 138 Brief, per Mai-Juni 142 Br. Gefündigt — Centner
 — Raps 330 Br., Gefündigt — Etr. — Rübsl. still. Gefündigt —
 Etr. Loto 71,00 Br., Febr. u. Febr.-März 70,00 Br. März-April —
 per April-Mai 69 Br., Mai-Juni 69,50 Br., per Sept.-Okt 66 Br.
 — Spiritus ruhiger. Gel. 10,000 Liter, loto 52,10 Br., 51,10 Gd.
 — per Febr. 53,50-60 bez., Febr.-März 53,50-30 bez., März-April —
 April-Mai 54 bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 54,50 Gd., per Juni-Juli
 —, Juli-August 56,50 Br. Rint: ohne Umsatz. (B. u. S. Bl.)
 Die Börse-Kommission.

Datum.	Stunde.	Barometer 360 über d. Meer.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
26. Febr.	Nachm. 2	27° 0'' 61.	+ 27.4	SW 2-3	bedeckt Nl.
26. "	Abnds. 10	26° 10'' 03	+ 28	W -3	trübe St. Cu-st.
27. "	Morgs. 6	27° 2'' 29.	- 1.0	W -3	heiter St. 1)

1) Nachts Sturm aus NW.

Wosen, am 25. Februar Mittags 2,98 Meter.
 " " 26. " " 2,98

Tage auf März großes Angebot hervortrat, so wurde auch der Kasien-Kurs dieses Effekts bald matt. Von Anfang an übermorg das Angebot in Franzosen und in Diskont-Kommandit-Antheilen; in denselben scheinen schwache Hände stark nach oben engagirt zu sein, welche nun zu jedem Preise zu verkaufen eilen. Selbstverständlich unterstützt die Kontremine den Kursdruck, ohne schon die Zeit für Deduktionen als gekommen anzusehen. Fremde Renten und Laurahütte lagen bei schwacher Haltung still. Rheinisch = Westfälische Bahnen stark angeboten; auch andere Eisenbahn-Aktien ansehnlich und schwach behauptet. Banken und Industriepapiere wenig verändert und still. Bergwerte matt. Anlagewerthe ohne Leben, jedoch ziemlich gut behauptet. Apro-

zente preußische Anleihen und Prioritäten in einiger Frage. Für fremde Renten hatten die Deposits eher abgenommen, sonst waren dieselben wenig verändert. Die weitere Entwicklung des heutigen Verkehrs zeigte wenig Veränderungen. Per Ultimo notierte man in Frankreich 385,50 — 382,50, Lombarden 126, Kredit = 100, 24 — 242,50, auf März Laurabütte 64,50 — 64 — 64,10, Disconto-Kommandit-Antheile 105,50 — 104,60 — 104,90. Arenberger, Bochumer u. Oberschleifische Walzwerke zogen je 1 an, Zentrum 2, Anhalter verloren 1. Potsdamer 3/4. Schluß matt. — Kreditsobligationen: 5 proz. 102 bez., 4 1/2 proz. 99,00 bez., 4 proz. 93,25 Gd.

Berlin, den 26. Februar 1877.

Preussische Fonds und Geld.

[illegible]

100,25	⑤
103,00	⑤

do. do.	100 5	101,00	b ₃ ⑤
er. C.-B.-Pfdb. D.	4 $\frac{1}{2}$	100,60	⑤
do. unfr. rück.	110 5	106,40	b ₃
do. (1872 u. 74)	4 $\frac{1}{2}$	99,00	B
do. (1872 u. 73)	5	102,00	b ₃ ⑤
do. (1874)	5	102,00	b ₃ ⑤
er. Hyp.-A. B. 120	4 $\frac{1}{2}$	99,25	b ₃ ⑤
do. do.	5	101,00	b ₃ ⑤
chles. Bod.-Cred.	5	100,25	b ₃ ⑤
do. do.	4 $\frac{1}{2}$	94,00	⑤
stett. Nat.-Hyp.	5	101,25	b ₃ ⑤
do. do.	4 $\frac{1}{2}$	98,25	b ₃ ⑤
rappische Oblig.	5	104,60	b ₃
Ausländische Fonds.			
merit. rdtz. 1881	6	105,00	b ₃ ⑤
do. do. 1885	6	100,00	b ₃
do. Bds. (fund.)	5	103,10	b ₃ ⑤
orweg. Anl.	4 $\frac{1}{2}$		
ew.-Pr. St.-A.	6	105,00	b ₃ ⑤
do. Goldanl.	7	106,70	b ₃
est. Gold-Rente	7	60,10	b ₃
est. Pap.-Rente	4 $\frac{1}{2}$	50,30	b ₃
do. Silb.-Rente	4 $\frac{1}{2}$	54,80	b ₃
do. 250 fl. 1854	4	92,75	B
Gr. 100 fl. 1858	3	298,00	b ₃
ott. A. v. 1860	5	97,25	b ₃
do. v. 1864	5	255,10	b ₃
ag. St.-Eisb.-A.	5	66,50	b ₃ ⑤
o. Loose	—	135,00	b ₃
o. Schatzsch. 1	6	82,00	⑤
o. do. kleine 6	6	82,30	⑤
o. do. ll. 5	6	78,75	B
alienische Rente	5	72,00	b ₃
o. Tabak-Obl.	6	103,00	B
o. do. Actien 6	6		
amänier	8	83,50	b ₃
annische Loose	—	38,75	b ₃
aff. Centr.-Bod.	5	78,25	b ₃
o. Engl. A. 1822	5	80,75	b ₃
o. do. A. v. 1862	5	81,90	b ₃
aff. Engl. Anl.	3		
aff. fund. A. 1870	5		
aff. conf. A. 1871	5	82,30	b ₃ ⑤
o. do. 1872	5	82,25	b ₃
o. do. 1873	5		
o. Bod.-Credit	5	79,25	b ₃
o. Pr.-A. v. 1864	5	149,25	b ₃
o. do. v. 1866	5	149,25	b ₃
o. 5. A. Stiegl.	5		
o. 6. do. do.	5	86,00	⑤
o. Pol.-Sch.-D.	4	78,00	b ₃
o. do. kleine	4	76,25	b ₃
stn. Pfdb. III. C.	5	70,60	b ₃
o. do.	4		
o. Equivar.	4	63,10	b ₃ ⑤
er. Anl. v. 1865	5	12,00	b ₃ ⑤
o. do. v. 1869	6		
o. Loose vollgez.	3	25,00	⑤

entz. - Genossensch. - B. fr.	95,50	⊗
-------------------------------	-------	---

Leininger Bank-V.	4	77,50	⊗
oburger Credit-B.	4	71,30	⊗
öln. Wechselbank	4	74,50	⊗
banziger Bank	fr.	61,50	b ₃
aniger Privatbank	4	117,00	⊗
armstädter Bank	4	98,25	b ₃
do. Zettelbank	4	96,50	⊗
essauer Creditbank	4	70,00	⊗
do. Landesbank	4	116,90	b ₃
deutsche Bank	4	85,00	b ₃
do. Genossensch.	4	92,00	b ₃
do. Hyp.-Bank	4	92,50	b ₃
do. Reichsbank	2½		
do. Unionbank	fr.	89,40	b ₃
disconto-Comm.	4	105,00	b ₃
do. Prov.-Discont	4		
beraer Bank	4	74,00	b ₃
discontobank	4	53,25	b ₃
ew.-B. & S. Sünster	4	4,40	b ₃
othaer Privatbank	4	87,75	⊗
do. Grundcredith.	4	102,50	⊗
ypothet. (Hübner)	4	112,30	⊗
önigsh. Vereinsbank	4	82,75	b ₃
elbziger Creditbank	4	109,50	⊗
do. Discontobank	4	65,00	⊗
do. Vereinsbank	3½	92,50	⊗
do. Wechselbank	4	62,50	⊗
Magdeb. Privatbank	4	106,00	b ₃
Meißen. Bodencredit	4	81,10	⊗
do. Hypoth.-Bank	4	72,60	b ₃
Meininger Creditbank	4	72,80	b ₃
do. Hypothekenh.	4	96,40	b ₃
iederlausitzer Bank	4	88,75	⊗
orddeutsche Bank	4	130,40	⊗
ordb. Grundcredit.	4	96,75	⊗
Oesterr. Credit	4		
do. Deutsche Bank	fr.	95,00	⊗
Österreichische Bank	fr.		
osener Spiritactien.	4	43,50	⊗
Petersb. Discontobank	4	92,00	⊗
do. Intern. Bank	4	89,50	⊗
osener Landwirthsch.	4	65	b ₃
osener Prov.-Bank	4	102,10	⊗
Preuss. Bank-Anth.	4½		
do. Boden-Credit	4	97,00	b ₃
do. Centralboden.	4	116,25	⊗
do. Hyp. Spielb.	4	124,00	⊗
produet. Handelsbank	4	79,90	⊗
Provins.-Gewerbeh.	4	42,00	⊗
Rittersch. Privatbank.	4	126,90	⊗
Sächsische Bank	4	111,00	⊗
do. Bankverein	fr		
do. Creditbank	4	97,30	⊗
Schaaßhau. Bankb.	4	61,75	⊗
Schlef. Bankverein	4	86,25	b ₃
Schlef. Vereinsbank	4	92,00	⊗
Südd. Bodencredit	4	109,75	⊗
Sürringische Bank	4	69,50	b ₃
Vereinsbank? Quistorp	fr	1,40	⊗

Stebenhütte	4	5.00	⊙
Rein.-Haff. Bergwerf	4	86.40	bz

Rhein-Waifäl. Ind.	4	
Stobwaßer Lampen	4	31,50 G
Unter-Eifenweft	4	3,00 b
Unter den Einden	4	19,90 G
Wäemann Bau-B.	fr.	51,90 G
Weftend (Quifkorp)	fr.	3,10 b B
Wißener Bergwerk	4	13,00 b G
Wöltert Raifhinen	4	11,00 B
Eifenbahn- & Stawam-Actien.		
Aachen-Maafricht	4	21,25 b G
Altona-Riel	4	121,55 b G
Bergifch-Märkifche	4	77,50 b G
Berlin-Anhalt	4	100,00 b G
Berlin-Dreßden	5	21,50 b B
Berlin-Görlig	4	18,60 b G
Berlin-Hamburg	4	168,50 b B
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl. Poftd. & Magdeb.	4	76,25 b G
Berlin-Stettin	4	120,25 b G
Breßl. Schw. Freifg.	4	69,00 b B
Cöln-Minden	4	95,80 b G
do. Litt. B.	5	
Salz. Eran-Guben	4	13,30 b G
hann. Altenhelen	4	13,40 b G
do. II. Serie		
Märkifch-Polener	4	18,40 b G
Magd.-Halberftadt	4	102,25 b G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münfter-Hamm	4	97,50 G
Niederfchlef.-Märkifch	4	96,10 G
Nordhauß.-Erfurt	4	25,30 G
Oberfchl. Litt. A. u. O.	3½	121,75 b G
do. Litt. B.	3½	116,00 b G
do. Litt. E.	5	
Ökpreuß. Südbahn	4	23,00 G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	99,75 b G
Rheinifche	4	105,50 b G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,70 b B
Rhein-Rahebahn	4	11,00 G
Siegarde-Pofen	4	100,80 G
Thuringifche	4	120,25 b G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 G
do. Litt. O. v. St. gar.	4½	106,10 G
Weimar-Græuer	4½	48,00 b G
Witbrechtbahn	5	14,00 B
Amfterdam-Rotterd.	4	113,00 b G
Auffig-Leipz.	4	118,00 G
Baltifche	3	
Böhm. Weftbahn	5	67,75 b G
Brefl.-Grajew	4	16,50 b G
Brefl.-Rim	4	
Dup.-Sodenbach	4	5,10 b G
Elfabeth-Weftbahn	5	53,75 b G
Kaifer Franz Iofeph	5	47,50 b G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	86,86,40 25 b G
Gerhard-Rohn	6	45,00 G

Salz. Pilsen	21,50	68
Salz. Braun. Guben	33 00	63

Hannovers-Altenb.	5	33,00 B
do. II. Serie	5	—
Leipz. Gaschw.-W.	5	—
Märktisch. Posen	5	70,25 B
Magdeb.-Halberst. B.	5	69,00 B
do. do. O.	5	95,00 B
Münster-Enschede	5	—
Nordhausen-Erfurt	5	35,25 B
Oberlausitzer	5	—
Ostpreuss. Südbahn	5	72,75 B
Rechte Oderufer-Bahn	5	107,00 G
Rheinische	4	—
Ru. münstg.	8	53,75 B
Saalebahn	5	—
Saal-Anfrutbahn	5	9,25 G
Elstf.-Insterburg	5	—
Weimar-Goerz	5	20,50 B

Eisenbahn-Privilegs-Obligationen.		
Nach.-Märkisch	4	90,75 B
do. do.	5	95,50 G
do. do.	III. 5	96,00 G
Berg.-Märkische	I. 4	—
do.	II. 4	—
do. III. v. St. g.	3	85,50 B
do. do. Litt. B.	3	85,50 B
do. do. Litt. C.	3	77,50 B
do.	IV. 4	—
do.	V. 4	99,00 B
do.	VI. 4	99,00 B
do.	VII. 4	102,90 B
Aachen-Düsseldorf	I. 4	—
do. do.	II. 4	—
do. do.	III. 4	—
do. Düff.-Elb.-Pr.	4	91,25 G
do. do.	II. 4	—
do. Dortmd.-Essen	4	91,00 B
do. do.	II. 4	—
do. Nordb. Fr. B.	5	103,60 B
do. Ruhr-Gr.-R.	4	—
do. do.	II. 4	89,00 G
do. do.	III. 4	—
Berlin-Anhalt	4	97,75 G
do.	4	100,75 B
do. do. Litt. B.	4	100,50 G
Berlin-Görlitz	5	—
do. do. Litt. B.	4	90,25 B
Berlin-Hamburg	4	—
do. do.	II. 4	—
do. do.	III. 5	104,25 B
Berl.-Potsd.-W. A. B.	4	—
do. do.	C. 4	91,00 B
do. do.	D. 4	97,40 B
do. do.	E. 4	—
Berlin-Stettin	I. 4	—
do. do.	II. 4	93,50 G
do. do.	III. 4	94,00 G
do. do.	IV. v. St. g.	102,60 B

bb.	C	4	32.25	58
do.	D	4	92.25	68

do.	E	3	85,75	⊗
do.	F	4	101,30	⊗
do.	G	4	99,60	⊗
do.	H	4	101,50	⊗
do.	b. 1869	5	103,00	b ₁ ⊗
do.	b. 1873	4	—	
Oberstfief.	b. 1874	4	98,50	⊗
do.	Brieg-Reiffe	4	—	
do.	Coj.-Oderb.	4	94,50	⊗
do.	do.	5	133,25	⊗
do.	Riebsch. Zwgb.	3	77,80	b ₁
do.	Starg. Pol.	3	—	
do.	do.	II	4	
do.	do.	III	4	
Dipreuz. Südbahn		5	102,20	⊗
do.	Litt. B.	5	—	
do.	Litt. C.	5	—	
Rechte-Oder-Afer		5	101,60	b ₁
Rheinische		4	—	
do.	b. Si. gar.	3	—	
do.	von 1858,	60	100,00	⊗
do.	von 1862,	64	100,00	b ₁
do.	v. 1865	4	100,00	b ₁
do.	1869, 71,	73	103,49	b ₁
do.	b. 1874	5	103,50	b ₁
W.-Nabe. v. Si. g.		4	102,00	⊗
do.	II. do.	4	102,00	⊗
Schlesw.-Holstein.		4	99,75	⊗
Thüringer	I.	4	96,25	⊗
do.	II.	4	—	
do.	III.	4	96,25	⊗
do.	IV.	4	—	
do.	V.	4	—	
Ausländische Prioritäten.				
Elisabeth-Westbahn		5	64,10	⊗
Gal. Karl-Ludwig.	I.	5	82,10	⊗
do.	do.	II.	80,70	b ₁ ⊗
do.	do.	III.	79,00	b ₁
do.	do.	IV.	78,25	⊗
Pemberg-Gernow.	I.	5	62,70	⊗
do.	do.	II.	62,75	b ₁
do.	do.	III.	55,00	b ₁
do.	do.	IV.	49,25	⊗
Mähr.-Schlef. Strel.	fr.	—	—	
Wainz-Ludwigshafen		5	103,80	⊗
do.	do.	4	—	
Defferr.-Franz. Stsch.		3	319,00	⊗
do.	Ergänzungen.	3	299,25	b ₁
Defferr.-Franz. Stsch.		5	93,90	⊗
do.	II. Em.	5	93,90	b ₁ ⊗
Defferr. Nordwestf.		5	73,70	b ₁ ⊗
Deff. Nordw. Litt. B.		5	57,50	b ₁ ⊗
do.	Goldpriorität.	5	—	
Kronpr. Rud.-Bahn		5	61,75	⊗
do.	do.	1869	59,25	b ₁ ⊗
do.	do.	1872	58,80	b ₁
Rab.-Graz-Pr.-A.		4	67,80	⊗
Reichens.-Pardubitz.		5	64,10	⊗
Südferr. (Rom.)		3	32,00	b ₁

...M.v.55 a 100th. 3 1/2 146,00 b3 ⑤

Pr. d. A. 67	252,90	3	
Pr. d. A. v. 67	121,10	3	④
25fl.-Obligat.	142,90	3	
Präm.-Anl.	123,10	3	
Präm.-Anl. v. 1874	84,00	3	④
Pr. d. A. v. 1874	109,60	3	④
Pr. d. A. v. 1874	120,75	3	
Pr. d. A. v. 1874	109,50	3	
Pr. d. A. v. 1874	107,25	3	
Pr. d. A. v. 1874	175,75	3	
Pr. d. A. v. 1874	175,60	3	④
Pr. d. A. v. 1874	19,50	3	④
Pr. d. A. v. 1874	103,00	3	④
Pr. d. A. v. 1874	138,00	3	
Pr. d. A. v. 1874	102,50	3	
Pr. d. A. v. 1874	96,40	3	
Pr. d. A. v. 1874	101,00	3	④
Pr. d. A. v. 1874	95,75	3	④
Pr. d. A. v. 1874	100,60	3	④
Pr. d. A. v. 1874	101,00	3	④
Pr. d. A. v. 1874	101,00	3	④
Pr. d. A. v. 1874	105,75	3	
Pr. d. A. v. 1874	101,75	3	

udon 1 Eft. 8 L.

do.	3 M.	
ris 100 Fr.	8 Z.	
g. Btpl.	100 R. 8 Z.	
do.	100 R. 2 M.	
en 5t. Währ.	8 Z.	163,40 bz
en 5t. Währ.	2 M.	162,20 bz
ersch.	100 R. 3 W.	251,40 bz
o.	100 Rub. 3 M.	248 60 bz
richau	100 R. 8 Z.	252,10 bz
) Finsfuß der Reichs - Bank für		
Hofl 4, f. Lombard 5½ pSt.; Bank-		
schel in Amsterdam 5, Bremen 5,		
ssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Ham-		
urg, Leipzig, London 2, Paris -		
ersburg 6, Wien 4½ pSt.		
Bank- und Credit-Aktien.		
ische Bank	4	116,10 G
f. Rheinl. u. Weßf.	4	55,25 bz G
f. Sprit- u. P.-G.	4	57,70 G
iner Bantverein	fr.	55,00 G
Comm.-B. Sec.	4	58,25 G
Handels-Ges.	4	56,00 bz B
Russen-Berein	4	154,00 G
auer-Dise.-Bl.	4	69,40 bz

annenh. Rattun	4	17,25	⊗
----------------	---	-------	---

utische Bauges.	4	55 50	b ₃ ⑤
utische Eisenh. Bau.	4	8,90	b ₃ ⑤
sch, Stahl- u. Eisen.	4		
innermarthütte	4	19,00	b ₃ ⑤
rmunder Union	4	5,10	b ₃ ⑤
ell'sche Maich. Act.	4	13,50	⑤
dmannsb. Spinn.	4	18,00	⑤
ora f. Charlottenh.	4		
ft u. Rohm. Nähm.	4	33,50	B
isenfich. Bergw.	4	80,90	b ₃
org-Marienhütte	4	60,00	b ₃ B
ernia u. Chamr.	4	27,25	b ₃ ⑤
mobilen (Berl.)	4	75,00	⑤
unka, Reinen-F.	4	67,50	B
schhammer	4	23,00	⑤
rabühne	4	64,50	b ₃
es-Liefbau-Bergw.	4	14,00	b ₃ B
gdeburg.	4	103,00	b ₃
o. Spiritfabrik	4	25,00	⑤
rienhütte Bergw.	4	68,00	b ₃ ⑤
ffener Bergwerk	4	6,50	b ₃
nden u. Schw. B.	4	48,50	⑤
rt'sches. Eis.-Bed.	4	25,00	b ₃ ⑤
end	4		
nix B.-u. Lit. A.	4	31,40	⑤

Ludwigsb.-Berbach	4	177,90	b ₃
Rüttich-Rimbura	4	17 10	b ₁

Mains-Eisenbahnhafen	4	94,10	b ₃
Verkeff. v. St. gar.	fr.	78,75	⊗
Deff. frz. Staatsbahn	4		
do. Nordwestbahn	5	181,00	b ₃
do. Litt. B.	5	60,00	b ₃
Reichensb.-Pardubitz	4 1/2	42,00	b ₃
Kronpr. Rudolfsbahn	5	42 50	b ₃ ⊗
Kjast.-Byas	5		
Kumänien	4	12,00	b ₃
Ruffische Staatsbahn	5	105,50	b ₃ ⊗
Schweizer Unionbahn	4	8,00	⊗
Schweizer Westbahn	4	21,30	⊗
Südsferr. (Bomb.)	4		
Turnau-Prag	4	37,00	⊗
Borarlberger	5	37,50	b ₃
Barthau-Wien	4	176,00	b ₃
Eisenbahn-Stammprioritäten			
Altenburg-Beiz	5		
Berlin-Dresden	5	42,40	b ₃ ⊗
Berlin-Görlitz	5	42,00	b ₃ ⊗
Berliner Nordbahn	fr.		
Dreslau-Barthau	5	17,00	⊗
Hann.-Aus-Berlin	fr.	21,80	b ₃ ⊗

Bresl.-Schw.-Freiburg.	4	96,10	⑤
------------------------	---	-------	---

do. do.	Litt. G.	4 $\frac{1}{2}$	95,30	⊗
do. do.	Litt. H.	4 $\frac{1}{2}$	92,50	⊗
do. do.	Litt. I.	4 $\frac{1}{2}$	92,50	⊗
Ein-Winden	IV	4	94,00	⊗
do. do.	V	4	91,50	⊗
do. do.	VI	4 $\frac{1}{2}$	98,50	⊗
alles-Sorau-Guben		5		
do. do.	do.	5	101,60	⊗
annov.-Altenb.	I.	4 $\frac{1}{2}$	—, —	
do. do.	II.	4 $\frac{1}{2}$	91,10	⊗
do. do.	III	4 $\frac{1}{2}$	91,40	⊗
Märkisch-Posener		5		
agdeb.-Halberstadt.		4 $\frac{1}{2}$		
do. do. de 1865		4 $\frac{1}{2}$	98,50	⊗
do. do. de 1873		4 $\frac{1}{2}$	86,75	⊗ ⊗
do. Leipzig		4 $\frac{1}{2}$	100,10	⊗ ^{1/2}
do. do.		4 $\frac{1}{2}$	86,50	⊗
do. Wittenberge		3	73,40	⊗
do. do.		4		
ederscheff.-Märk. I.		4		
do. II a 62 $\frac{1}{2}$ Thlr.		4		
do. Ob. I. u. II.		4	97,00	⊗
do. do. III. conv.		4	95,40	⊗
rdhausen-Erfurt I.		5		
erscheff.-Märk.	A.	4		

Dr.	Dr.	1875	6
Dr.	Dr.	1876	6

do.	do.	1877 6	
do.	do.	1878 6	
do.	do.	Dblig.	76 80 b ³ ⑤
Polnische, gar.		5	80 00 ⑤
Brest-Grainow.		5	55 50 b ³ ⑤
Charlow-Wsow. g.		5	84 80 b ³ ⑤
do. in Ftr. a 20,40		5	77,60 b ³ ⑤
Charlow-Kremench.		5	84,40 ⑤
Selez-Drel, gar.		5	
Selez-Boron, gar.		5	90,00 b ³ ⑤
Koslow-Boron.		5	73 25 b ³ ⑤
Koslow-Boron.Dbl.		5	84 80 b ³ ⑤
Kursk-Charl. gar.		5	74,00 b ³ ⑤
K-Charl-Wf. (Dbl.)		5	87 40 b ³ ⑤
Kursk-Kiew, gar.		5	73 75 b ³ ⑤
Kosow-Gewast.		5	
Mosco-Njasan, g.		5	84,50 b ³ ⑤
Mosk-Smolensk		5	84,40 ⑤
Schuja-Iwanowo		5	85,10 ⑤
Warschau-Teresp.		5	
do.	kleine	5	—
Warschau-Wien	ll.	5	95,50 b ³ ⑤
do.	III.	5	91,75 ⑤
do.	IV.	5	82,40 b ³ ⑤
do.		5	75,75 b ³ ⑤
Barthol-Sels		5	